

Norbert Wolf

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Grußwort zur 1. Beccaria-Konferenz 2005

Visionen einer besseren Qualität in der Kriminalprävention

20. Januar 2005

Sehr verehrte Frau Ministerin Heister-Neumann,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmalstieg,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 1. Beccaria-Konferenz!

Namens des Vorstands des Landespräventionsrats Niedersachsen begrüße ich Sie herzlich und danke Ihnen für Ihr Interesse an einer besseren Qualität in der Kriminalprävention. Das Beccaria-Projekt hat in dieser Hinsicht schon Beachtliches geleistet. Möglich war das nur mit der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Europäische Kommission. Nur ein kleines Beispiel: Projektmanagement und Qualitätsmanagement werden heute schon leichter mit 7 Schritten zum erfolgreichen Präventionsprojekt. Das Justizministerium, der Landespräventionsrat und die europäischen Partner in 8 Ländern werden ihre 2003 begonnene Qualitätsoffensive aber fortsetzen.

Diese Konferenz lässt uns einmal innehalten, das Erreichte überprüfen und das zukünftig Notwendige identifizieren. Dabei stellt sich mir die Frage: Ist Qualität in der Kriminalprävention in erster Linie ein technischer Begriff, der durch Daten, Zahlen, Fakten ausgefüllt werden kann? Oder verfügt er darüber hinaus über Bezüge, die sich notwendig aus der Natur der Sache ergeben? Im Rahmen dieses Grußwortes seien mir zwei Gedankensplitter erlaubt: Einer aus dem letzten Jahr, ein weiterer aus dem Jahr 1764.

I.

Europa probiert derzeit an einigen Modellstandorten äußerst wirksame kriminalpräventive Projekte aus. Der „Spiegel“ berichtet in der Ausgabe 44/2004 von besonders sicheren Wohnanlagen in Nizza, in Cannes, in Marbella, in Warschau, in Bukarest und in Potsdam. Dort entstehen abgeschlossene, bewachte Wohnviertel, in denen es kaum noch Kriminalität gibt.

Ihre Konstruktion beruht auf den gesicherten kriminologischen Grundlagen über die Ursachen und die Zusammenhänge von Kriminalität. Sie entsprechen damit den Qualitätsanforderungen des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention, das von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingerichtet worden ist. Das Netzwerk nämlich unterstreicht in seinem Jahresbericht 2002, effektive Planung und Evaluation müssten auf strategischer Kenntnis der kriminologischen Grundlagen beruhen. Daraus müssten Lösungen entwickelt, deren Wirkungen müssten erforscht und beurteilt werden. Ziel sei die Antwort auf die Frage: „What works?“.

Die Frage lässt sich leicht beantworten: Sorgfältig geplante, auf das erstrangige Ziel der Sicherheit im Wohngebiet ausgerichtete, ständig auf ihre Wirksamkeit überprüfte Anlagen können nur als äußerst erfolgreiche Präventionsprojekte beurteilt werden. Ein ausgeklügeltes Bündel kriminalpräventiver Maßnahmen lässt keinen Zweifel an der Wirksamkeit des Ansatzes aufkommen: „It works“. Gewalt, Raub und Diebstahl kommen hier praktisch nicht vor.

Die Maßnahmen haben nur ein Ziel: Sicherheit für die Bewohner. Sie sind technisch, aber auch sozial ausgeklügelt. Das Wohngebiet ist mit Mauer oder Zaun umgrenzt. Betreten kann man es nur nach einer Eingangskontrolle. Kraftfahrzeuge müssen einen Schlagbaum passieren, an dem sie von einem Sicherheitsdienst überprüft werden. In Kenntnis der Ursachen von Kriminalität grenzen sich die Bewohner von denen ab, die mit Gewaltkriminalität, Drogenhandel oder Jugendgangs in Verbindung stehen könnten. Wenn man hier wohnt, muss man keine Angst auf den Straßen oder vor Einbrechern haben.

Aber das sind erst Anfänge in Europa. „It works definitely, but it can always be improved.“ In den USA unterliegen ähnliche Projekte unter dem Namen „Gated Communities“ einem permanenten Verbesserungsprozess. Überwachungskameras, Infrarotsensoren, Bewegungsmelder, bewaffnete Sicherheitsdienste, Hundestreifen und Hubschrauber sorgen in Boca Raton (Florida) für Sicherheit. Und in Sun City (Arizona) werden als Einwohner der 40.000 Menschen umfassenden Community ausschließlich Personen über 55 akzeptiert. Damit hat man endlich die Gruppe junger Menschen als kriminogenen Faktor in den Griff bekommen, denn sie neigt auf der ganzen Welt besonders zur Delinquenz. Als hilfreich hat es sich auch erwiesen, den Besuch von Kindern zu begrenzen und den Aufenthalt außerhalb des eigenen Grundstückes bei Nacht zu verbieten. Wer dort einzieht, beauftragt mit dem Kauf- oder Mietvertrag gleichsam eine Privatregierung, die höchst effektiv das Leben in der Anlage regelt, die Abweichungen ahndet und so für eine verlässliche Sicherheit der Bewohner sorgt.

Und doch entspricht dieses höchst wirksame Modell nicht meiner Vision von einer besseren Qualität in der Kriminalprävention. In einem Europa, dessen Grenzen immer durchlässiger werden, kann die Errichtung privater Mauern zur Bewältigung der Angst keine Alternative sein. Sicherheit ist wichtig, aber sie ist nicht alles. Das Ziel Europas ist ein gemeinsamer Raum der Sicherheit, aber gleichzeitig auch ein Raum der Freiheit und des Rechts.

Selbstverständlich muss Kriminalprävention wirksam sein, denn sonst könnten wir darauf verzichten. Aber wir müssen uns davor hüten, in die Statistikfalle zu tappen. Daten, Zahlen, Fakten haben in erster Linie quantitative, aber nicht ohne weiteres qualitative Bedeutung. Eine messbare Reduzierung der Anzahl der Straftaten in einer bestimmten Region ist zweifelsfrei ein Qualitätskriterium, aber entscheidend ist, ob dadurch auch unsere Lebensqualität verbessert wird. Uns in Europa verbindet die Überzeugung von einer offenen Gesellschaft, von der Herrschaft des Rechts und von der unverletzlichen Würde des Individuums. Wirksames Sicherheitsstreben Einzelner, die für ihre private Sicherheit viel, für die öffentliche Sicherheit aber wenig tun, zwingt schon deren eigene Bewegungsfreiheit über Gebühr ein, noch mehr aber

die Lebensqualität ihrer Mitbürger. Gated Communities sind trotz ihrer Wirksamkeit kein Muster für Kriminalprävention in einem freiheitlich verfassten, demokratischen Rechtsstaat. Es darf nicht dazu kommen, dass Kriminalprävention zum trojanischen Pferd für totalitäre Tendenzen in unserer Gesellschaft wird.

Eine gute Qualität präventiver Maßnahmen setzt sicherlich deren Wirksamkeit voraus. Im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darf es damit aber nicht sein Bewenden haben. Selbst äußerst effektive Maßnahmen müssen als Projekte gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention verworfen werden, wenn sie mit den individuellen Grundrechten, den fundamentalen Grundsätzen unserer Rechtsordnung oder den freiheitlichen Standards unseres Zusammenlebens nicht vereinbar sind.

II.

So schwierig es ist, Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln, so leicht kann es doch sein, Qualität als technische Faustformel für die Arbeit an Projekten zu definieren. Etwa könnte man aus europäischen ISO-Normen das Postulat herleiten:

„Qualität ist die Übereinstimmung von Ist und Soll.“ Dafür ein Beispiel:

Der Mailänder Cesare Beccaria gibt dieser europäischen Konferenz ihren Namen und dem Landespräventionsrat Niedersachsen sein Motto: Schon 1764 stellt er fest:

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen.“

Aber er lehnt keineswegs das Strafen ab, ganz im Gegenteil: Er bezeichnet Strafen als äußerst wirksames Mittel der Kriminalitätskontrolle, indem er sagt:

„Einer der stärksten Zügel des Verbrechens ist nicht die Grausamkeit der Strafen, sondern ihr unfehlbares Nichtausbleiben, und infolgedessen die Wachsamkeit der Behörden und die Strenge eines unerbittlichen Richters, mit der, soll sie eine nützliche Tugend sein, eine milde Gesetzgebung einhergehen muss.“

Haben wir ihn da bei einer gedanklichen Ungenauigkeit erwischt? Wohl nicht, denn: Erstens betrachtet Beccaria Strafen nicht als Gegensatz zur Prävention, sondern pragmatisch als Zügel des Verbrechens, also als Mittel der Vorbeugung. Damit löst er das Strafrecht aus einer metaphysischen, zweckfreien Begründung, wie sie fast zeitgleich noch Immanuel Kant vertreten hat. Strafrecht wird für Beccaria zu einem Präventionsprojekt.

Und zweitens, für uns heute besonders wichtig: Beccaria bestimmt Standards, nach denen Strafen erst zu einem wirksamen Zügel des Verbrechens werden können. Sein Präventionsprojekt lautet: „Zügelung des Verbrechens durch Strafen“. Diese Standards, die den Soll-Zustand beschreiben, entsprechen einem erstaunlich modernen Menschen- und Gesellschaftsbild. Sie würden nach unserem heutigen Verständnis Maßnahmen bei allen drei Staatsgewalten verlangen, nämlich bei den Gesetzesmachern, bei der Regierung, bei den Strafverfolgern und bei den Gerichten. Beccaria fordert:

1. Eine milde Gesetzgebung
2. den Verzicht auf grausame Strafen, aber gleichzeitig
3. eine konsequente Strafverfolgung und
4. strenge - sogar unerbittliche - Richter.

Damit hat er Qualitätsstandards formuliert, mit denen wir heute noch – wollten wir sie akzeptieren – die Abweichung des Ist-Zustandes unserer Rechtswirklichkeit von Beccarias Soll-Zustand feststellen könnten.

III.

Ich wünsche der 1. Beccaria-Konferenz einen guten Verlauf und viel Erfolg bei der Entwicklung von Visionen für eine bessere Qualität in der Kriminalprävention.